

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	2
2. Wettkampf	2
2.1 Strecke	2
2.2 Startzeit	2
2.3 Teilnahmebedingungen	2
2.4 Anzahl Startplätze	2
3. Anmeldung	3
3.1 Startgeld	3
3.2 Kategorien	3
3.3 Annullierung der Anmeldung	3
4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung	3
5. Verpflegung und Kontrollposten	4
5.1 Verpflegungsposten	4
5.2 Kontrollposten	4
5.3 Zwischenzeiten	4
5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe	4
5.5 Befugnis Sanitätsdienst/Postenchef und Evakuierung	5
5.6 Versicherung	5
5.7 Streckenmarkierung	5
6. Zeitlimite und Aufgabe	5
6.1 Zeitlimite	5
6.2 Aufgabe	5
7. Material	6
7.1 Material Trail Surprise	6
8. Startnummernausgabe	6
9. Strafen	7
10. Anti-Doping	8
11. Beschwerde	8
12. Jury	8
13. Streckenänderung und Absage	8
14. Rangverkündigung und Preise	8
15. Datenschutzbestimmungen	9
16. Gerichtsstand	9

Das Reglement ist in der männlichen Form geschrieben. Es sind damit jeweils Teilnehmer und Teilnehmerinnen angesprochen.

Wettkampfbegleitend Trail Surprise

1. Organisation



Der Eiger Ultra Trail wird im Auftrag von Ironman Switzerland AG vom Verein Running Grindelwald organisiert. Der Verein verfügt über Statuten, einen gewählten Vorstand und veranstaltet eine jährliche Mitgliederversammlung. Wir sind eine wertbasierte Organisation und organisieren und arbeiten nach folgenden Grundsätzen:

motiviert – leidenschaftlich – familiär, offen – ehrlich – respektvoll – vertrauenswürdig, qualitativ hochwertig, Nachhaltig und verpflichtend.

Dieses Dokument ist vertraglicher Bestandteil zwischen angemeldeten Teilnehmer und dem Veranstalter. Es kann jederzeit mit weiteren Informationen oder Weisungen ergänzt oder angepasst werden.

2. Wettkampf

Der Eiger Ultra Trail ist ein Anlass, der mehrere Wettkampfstrecken umfasst. Jeder Wettkampf besteht aus einer Strecke, die in einem Zeitlimit zurückgelegt wird.

Bei der Trail Surprise werden 3 Tage vor dem Anlass die Anzahl Kilometer, Anzahl Höhenmeter, der Standort des Verpflegungspostens und das Höhenprofil bekannt gegeben.

Die Strecke wechselt jedes Jahr.

2.1 Strecke

- Trail Surprise Länge 10-15 km zwischen +/-500-1000m Start & Ziel Grindelwald
⇒ keine UTMB Punkte

2.2 Startzeit

- Trail Surprise Freitag, 17. Juli 2024 12:30 Uhr

2.3 Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme am Trail Surprise gelten für die Austragung 2024 folgende Altersvorschriften:

- Trail Surprise ab Jahrgang 2010 und älter

Eine gute körperliche Verfassung und Erfahrung im Trail Running ist Voraussetzung für die Bewältigung dieser Strecke aber der Spass steht im Vordergrund. Zudem muss jeder Teilnehmer fähig sein, die Strecke gemäss der Ethik im Trail Running in einer teilweisen Autonomie (teilweisen Selbstversorgung) absolvieren zu können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

2.4 Anzahl Startplätze

Für die Trail Surprise ist folgende Maximalteilnehmerzahl vorgesehen:

- Trail Surprise 200 Teilnehmer

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf [Registration \(utmb.world\)](https://www.utmb.world/registration). Die Erfassung und Bewirtschaftung der Teilnehmerdaten geschehen durch Active Works. Mit der Anmeldung am Eiger Ultra Trail akzeptierst du das Wettkampfbegleiment. Die Anmeldung ist definitiv. Wir empfehlen auf privater Basis eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

3.1 Startgeld

CHF 45.00 & 8% ACTIVE Fee bis Sonntag, 14. Juli 2024

Nachmeldungen sind ab Montag, 15. Juli 2024 12:00 Uhr bis Freitag, 17. Juli 2024 10:30 Uhr, ausser bei Ausverkauf, gegen einen Zuschlag von CHF 15.00 und nur online möglich.

3.2 Kategorien

Trail Surprise	Damen Senior	2010 und älter
	Herren Senior	2010 und älter

3.3 Annullierung der Anmeldung

Eine Rückerstattung des Startgeldes oder Übertragung des Startplatzes auf das Folgejahr ist nicht möglich (inkl. allfälliger Reiseeinschränkungen).

Wir empfehlen auf privater Basis eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

Bei Abmeldung über Active Works oder deine private Versicherung bitte auch eine Kopie/Info an eigerultratrail@service.byutmb.world.

4. Prinzip der teilweisen Selbstversorgung

Der Wettkampf findet in teilweiser Autonomie statt. Das heisst, jeder Athlet hat die Fähigkeit zwischen den Verpflegungs- und Kontrollposten, bezüglich Verpflegung, Ausrüstung, Orientierung und Sicherheit zurecht-zukommen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Stilles Wasser und Energiegetränke stehen zum Füllen von Bidons und Wasserbehältern zur Verfügung. Beim Verlassen des Verpflegungspostens ist jeder Läufer selbst verantwortlich, dass er genügend Flüssigkeit und persönliche Verpflegung bis zum Ziel bei sich hat.
- Persönliche Unterstützung durch Betreuer (Abgeben von Essen und Getränken) ist ausschliesslich in der vorgesehenen Zone beim offiziellen Verpflegungsposten (gem. Streckenplan) erlaubt. Die Anweisungen der Postenchefs sind zu befolgen. Jede professionelle Hilfe durch ein Team, Berufstrainer, Arzt oder sonstige medizinische ausgebildete Personen ist nicht erlaubt.
- Zwischen den Kontrollposten ist das Begleiten eines Läufers nur zur moralischen Unterstützung für eine kurze Zeit (max. 500m) erlaubt und andere Läufer dürfen nicht behindert werden. Verboten ist jede materielle oder physische Hilfe und mitlaufende Personen als sogenannte „Pacemaker“.

5. Verpflegung und Kontrollposten

5.1 Verpflegungsstellen

Entlang der Strecke hat es einen Verpflegungsstellen mit Wasser, Sportgetränk und Bananen.

Littering ausserhalb der Verpflegungszone resultiert in einer Zeitstrafe.

Der Organisator kann jederzeit und ohne Vorankündigung Verpflegungsstände oder Getränkeposten hinzufügen oder deren Standort wechseln.

5.2 Kontrollposten

Auf der Strecke gibt es einen Kontrollposten. Dieser Posten ist zwingend zu passieren und kann erst verlassen werden, wenn der Postenchef die Einwilligung gibt. Auch ausserhalb dieses offiziellen Postens kann die Wettkampfleitung Kontrollen durchführen. Deren Standorte werden nicht kommuniziert.

5.3 Zwischenzeiten

Auf der Strecke Trail Surprise werden keine Zwischenzeiten erfasst.

5.4 Sicherheit und medizinische Hilfe

Beim Kontrollposten sind medizinische Helfer vor Ort. Jeder in Schwierigkeit geratene Läufer (Verletzung oder gesundheitliche Probleme):

- meldet sich nach Möglichkeit beim Kontrollposten
- kann einen anderen Läufer um erste Hilfe bitten
- ruft die Notfallnummer der Veranstaltung an (diese ist auf der Rückseite der Startnummer sichtbar)

Prio 1: 0041 79 664 48 33

Prio 2: 0041 79 707 10 07

Verlässt ein Teilnehmer das Rennen, ohne die Organisation zu informieren, gehen Kosten einer allfälligen Suchaktion zu Lasten des Teilnehmers.

Teilnehmer, welche aus medizinischen Gründen eine Infusion benötigen, werden aus dem Rennen genommen

5.5 Befugnis Sanitätsdienst/Postenchef und Evakuierung

Der Sanitätsdienst, Arzt oder Angehörige der Alpinen Rettung haben das Recht, Teilnehmer, welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Durch das Organisationskomitee verordnete Evakuierungen terrestrisch oder mit Helikopter, sowie eine Suchaktion durch eine organisierte Rettung gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist umgehend aufgefordert dies seiner privaten Versicherung zu melden.

5.6 Versicherung

Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Jeder Läufer muss über eine persönliche Unfallversicherung verfügen. Diese muss Kosten für Rettungen und Bergungen (insbesondere Helikopter, organisierte Rettung und Suchaktionen) sowie Heilung einschliessen. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter schliesst für die Dauer des Wettkampfes eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Veranstaltung und seiner Helfer.

5.7 Streckenmarkierung

Das Verlassen der markierten Strecken ist verboten. Widerhandlungen können von einer Strafe bis zur Disqualifikation führen. Alle Strecken werden mit Fähnchen, Trassierband, Markierungsspray und Hinweisschildern markiert.

6. Zeitlimite und Aufgabe

6.1 Zeitlimite

Die maximal genehmigte Zeit für die Gesamtstrecke Trail Surprise ist

4 Stunden

Der Zielschluss ist um 16.30 Uhr

Bei Aufgabe sind die Teilnehmer verpflichtet, die Transportanlagen für die Rückreise nach Grindelwald zu benützen. Die Startnummer ist das Rückreiseticket auf (Zug, Bus und Bergbahn). Den Anweisungen der Streckenposten ist strikt Folge zu leisten. Das Weitergehen auf der Strecke ist untersagt.

6.2 Aufgabe

Ein Läufer darf, ausser bei Verletzung und Erschöpfung, den Wettkampf nur am Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Postenchef melden und dessen Anweisungen befolgen. Über das weitere Vorgehen und den Rücktransport informiert der Postenchef.

7. Material

7.1 Material Trail Surprise

Für die Strecke Trail Surprise wird kein obligatorisches Material verlangt. Es wird empfohlen einen Trailrunning-Rucksack mit Getränken und Nahrung mitzutragen.

8. Startnummernausgabe

Jeder Athlet muss seine Startnummer persönlich abholen. Bei der Startnummernausgabe muss der QR Code vorgewiesen werden, welcher jeder Läufer eine Woche vor dem Event per E-Mail erhält.

Die Zeiten der Startnummernausgabe findest Du auf unserer Website unter [Startnummernausgabe \(utmb.world\)](https://www.utmb.world)

Bei der Startnummernausgabe erhält jeder Läufer eine Startnummer. Diese ist auf der Brust, Bauch oder Bein zu tragen. Sie muss während des ganzen Wettkampfes gut sichtbar sein. Die Startnummer ermöglicht dem Teilnehmer den Zutritt zum Verpflegungsposten, Sanitäts- und Ruhezone, Duschen und bei Aufgabe zum Rücktransport (Bus, Zug oder Bergbahn) nach Grindelwald.

Die Startnummer enthält einen Einweg-Chip für die Zeitmessung. Die Startnummer muss im Ziel nicht abgegeben werden.

9. Strafen

Die Wettkampfleitung, Jury und Postenchefs können Strafen gemäss folgender Tabelle mit sofortiger Wirkung oder nach dem Wettkampf anwenden:

Vergehen	Strafe
Betreuung oder Verpflegung durch eine nicht am Wettkampf teilnehmenden Person (ausserhalb der autorisierten Zonen)	5 Minuten bis Disqualifikation
Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	Zeitstrafe bis Disqualifikation oder Entscheid der Jury
Wegwerfen (absichtlich) von Abfällen durch einen Läufer oder einen seiner Begleiter	1 Stunde
Untersagen jeglicher Hilfeleistung an anderen Personen in Schwierigkeiten (Läufer und nicht am Wettkampf teilnehmende Personen)	1 Stunde
Verwendung von Stöcken, welche nicht vom Start an mitgenommen wurden	1 Stunde
Nicht sichtbar angebrachte Startnummer	Gemäss Entscheid der Jury
Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen (Veranstalter oder Läufer)	Gemäss Entscheid der Jury
Unsportliches Verhalten resp. Betrug (Verwendung von Verkehrsmitteln, Startnummerntausch etc.)	Disqualifikation
Fehlen eines elektronischen Chip	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtdurchlaufen eines Kontrollposten	Gemäss Entscheid der Jury
Nichtbeachtung einer Anweisung des Veranstalters, Streckenchefs, Postenchefs, Arztes oder Sanitäters	Disqualifikation
Ablehnung einer Dopingkontrolle	Der Läufer wird bestraft wie im Falle eines positiven Dopingbefundes
Freies Urinieren, Stuhlgang bei Verpflegungszone	Gemäss Entscheid der Jury
Mitführen eines Hundes	Disqualifikation

Jedes andere im Reglement fehlende Vergehen, wird gemäss Entscheid der Wettkampfjury bestraft. Bei Disqualifikation erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

10. Anti-Doping

Es gelten die internationalen Dopingregeln. Jeder Athlet kann während oder nach dem Wettkampf einer Doping Kontrolle unterzogen werden. Genauere Informationen unter [UTMB Anti-Doping Resources](#)

11. Beschwerde

Beschwerden müssen schriftlich und spätestens zwei Stunden nach dem Zieleinlauf des betroffenen Athleten bei der Wettkampfjury gegen eine Kautions von CHF 50.00 abgegeben werden.

12. Jury

Die Wettkampfjury besteht aus folgenden Personen:

- Präsident der Organisation
- Technische Leitung
- Rennleiter der betreffenden Distanz
- Mitglied des Organisationskomitee
- Mitglied des Sicherheitsausschuss
- bei Bedarf involvierter Streckenabschnittschef
- bei Bedarf involvierter Postenschef

Die Jury ist berechtigt, über alle während des Wettkampfes aufgetretenen Zweifelsfälle, ein Urteil zu fällen. Gegen die Entscheidungen der Jury ist kein Einwand möglich.

13. Streckenänderung und Absage

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. In diesem Falle kann auch die Zeitlimite angepasst werden. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt.

Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abubrechen.

Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

14. Rangverkündigung und Preise

Siegerehrung:

Trail Surprise Freitag 17. Juli 2024 16:30 Uhr

Finisher des Trail Surprise erhalten eine Medaille und ein Finisher T-Shirt.

Die ersten 10 Damen overall und die ersten 10 Herren overall erhalten einen Preis.

Preise werden nur an anwesende Gewinner abgegeben und nicht nachgesandt.

15. Datenschutzbestimmungen

Es gelten die Datenschutzbestimmungen unseres Daten-Verarbeiters Active Works siehe <https://www.activenetwork.com/information/privacy-policy>

und des Veranstalters Ironman Switzerland AG siehe <https://www.ironman.com/emea-event-privacy-policy>

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Dübendorf.

Änderungen des Wettkampfbeglements sind jederzeit möglich.

Grindelwald, 8. September 2023

Für das Organisationskomitee

Marcel Marti
Technischer Leiter

Ralph Näf
OK Präsident